

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
ISSN 0172-4924

**Nr. 21/2018**  
(71. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
12. Oktober 2018

### INHALT

## I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

### Fakultäten

#### 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

an der Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 14. Februar 2018 .....

211

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Fakultäten

### 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

an der Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 14. Februar 2018

Der Fakultätsrat der Fakultät Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. Februar 2018 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), die folgende dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Kultur und Technik" vom 9. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Februar 2017 (AMBl. 29/2017) beschlossen.\*)

## Artikel I

1. In die Bezeichnung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge [...] wird der folgende Spiegelstrich neu aufgenommen:

"- Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft".

2. § 3 - Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder

Absatz 3 wird um folgenden Absatz erweitert:

"Vor dem Hintergrund eines international wachsenden Verständnisses von Bildung als zentraler gesellschaftlicher Innovationsressource führt das Kernfach Bildungswissenschaft ein in den Zusammenhang von Bildung, Technik und Kultur mit besonderem Fokus auf Fragen von sozialer Diversität. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit als zentrale Herausforderungen moderner und demokratischer Gesellschaften im Kontext von Technik und Kultur zu verstehen, empirisch und theoretisch zu analysieren sowie Bildungskonzepte diversitätsbewusst zu reflektieren und zu gestalten. Sie verfügen über grundlegendes Wissen in Theorien und empirischen Forschungsmethoden zu Bildung und Lernen, können bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Heterogenität und Ungleichheit methodisch sicher und sachlich angemessen einnehmen und präsentieren. Sie kennen die Geschichte und Aktualität ausgewählter bildungsrelevanter Diversitäts-

dimensionen, wie z.B. Gender, Migration, soziale Herkunft, Behinderung, Antisemitismus, Wissen/Können und können die Strukturen, Bedarfe und Handlungskonzepte in konkreten Bildungsräumen (z.B. virtuelle Bildungsräume, Museen, Werkstätten, Hochschulen) im Kontext neuer technischer Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) in nationaler und internationaler Perspektive analysieren sowie darauf bezogene Forschungsprojekte konzipieren.

3. § 3 Absatz 6: Der letzte Satz wird wie folgt umformuliert:  
"Die Absolventinnen und Absolventen sind auch qualifiziert zum Übergang in einschlägige Masterstudiengänge, insbesondere in geistes- und bildungswissenschaftliche Masterstudiengänge der Technischen Universität Berlin."

4. § 5 Absatz 2: Der einleitende Satz wird wie folgt umformuliert:

"Das Bachelorstudium Kultur und Technik wird in fünf Studiengangvarianten angeboten: [...]"

5. § 5 Absatz 2 Satz 1 wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt:  
"- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft."

6. § 5 Absatz 2 Satz 2: Der zweite Spiegelstrich wird wie folgt umformuliert:

"- ein Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte oder Bildungswissenschaft -, in dem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird."

7. § 5 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

"Es sind Leistungen im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten zu absolvieren, davon 60 LP in den Interdisziplinären Studien, 60 LP im jeweiligen Kernfach (Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte bzw. Bildungswissenschaft (50 LP) jeweils plus Bachelorarbeit (10 LP), 30 LP in der Berufsorientierung sowie 30 LP in der Freien Wahl.

8. In § 5 Absatz 4 wird am Ende des fünften Spiegelstrichs die Abkürzung "bzw." hinzugefügt, und es wird der folgende sechste Spiegelstrich hinzugefügt:

"- 44 LP im Kernfach Bildungswissenschaft."

9. In § 5 Absatz 5 wird vor dem letzten Spiegelstrich ein Spiegelstrich eingefügt:

"- 6 LP im Kernfach Bildungswissenschaft (BA-KULT BiWi 4a, 4b, 4c, 4d oder 4e)".

10. In § 5 wird ein neuer Absatz 7 eingefügt, und der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8:

"Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 33 Abs. 6 AllgStuPO in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen jährlich aktualisiert und zum Beginn des Wintersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht."

\*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 2. Mai 2018 und von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 7. August 2018

11. § 8 - Akademischer Grad wird wie folgt umformuliert:  
 "Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät I Geistes- und Bildungswissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.)."

12. § 9 Absatz 3: Der zweite Spiegelstrich wird wie folgt ersetzt:  
 "- BA-KulT KuWi 1 (10 LP), BA-KulT-PHIL 1 (10 LP), BA-KulT SK 1 (11 LP), BA-KulT WTG 1 (12, LP), BA-KulT BiWi 1 (9 LP), BA-KulT BiWi 6 (8 LP)".

13. § 12 - Bachelorarbeit Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:  
 Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im gewählten Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte oder Bildungswissenschaft sind der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss aller Module bis auf eines im Kernfach sowie der Erwerb von insgesamt 120 Leistungspunkten nachzuweisen."

14. In § 12 Absatz 4 entfallen die Sätze 4 und 5. Stattdessen wird folgende Formulierung ergänzt:  
 "Liegt ein wichtiger Grund vor, den der oder die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal acht Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung, kann der oder die Studierende von der Prüfung zurücktreten."

15. Anlage 1: Modullisten wird um die Anlage 1.6 Modulliste "Kernfach Bildungswissenschaft" erweitert. Die Modulliste "Berufsorientierung" erhält die neue Nummer 1.7.

16. Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe wird um die Anlagen "2.5.a Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Vollzeitstudium)" sowie "2.5b Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Teilzeitstudium)" erweitert.

## **Artikel II**

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Bereits abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 9. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Februar 2017 angerechnet bzw. abgelegt.

### 1.6 Modulliste Kernfach Bildungswissenschaft<sup>1</sup>

Die Bachelorprüfung im Kernfach "Bildungswissenschaft" besteht aus

- der Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft" (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote <sup>2</sup>
<b>Pflichtmodule</b>				
BA-KulT BiWi 1: Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	9	Portfolioprfung	nein	-
BA-KulT BiWi 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	9	Schriftliche Modulprüfung (180 Minuten)	ja	1
BA-KulT BiWi 3: Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung	9	Mündliche Modulprüfung (20 Minuten)	ja	1
BA-KulT BiWi 5: Inter/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur	9	Portfolioprfung	ja	1
BA-KulT BiWi 6: Forschungswerkstatt - Bildung, Kultur, Technik	8	Hausarbeit (10-12 Seiten)	nein	-
<b>Wahlpflichtmodule<sup>3</sup></b>				
BA-KulT BiWi 4a: Geschlecht und Bildung	6	Portfolioprfung	ja	1
BA-KulT BiWi 4b: Antisemitismus/Rassismus: Analyse und Prävention				
BA-KulT BiWi 4c: Migration und Bildung				
BA-KulT BiWi 4d: Inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung				
BA-KulT BiWi 4e: Wissen und Können. Erfahrungswissen und Bildung				
$\Sigma$	<b>50</b>			

<sup>1</sup> Die Modulliste und die Modulbeschreibungen werden semesterweise zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version. (s. § 33 Abs. 6 AllgStuPO).

<sup>2</sup> Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 Abs. 6 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

<sup>3</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT BiWi 4a-e muss eines belegt werden.

Anlage 2.5a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Vollzeitstudium)

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester <sup>4</sup>	6. Semester
1	Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Überfachliche Studien	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6
2						
3	Einführung in Kultur und Technik	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung	BA-Kult BiWi 4a, b, c, d oder e <sup>5</sup>	Inter-/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur	Freie Wahl	Berufsorientierung <sup>7</sup>
4						
5	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
6						
7	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
8						
9	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
10						
11	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
12						
13	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
14						
15	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
16						
17	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
18						
19	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
20						
21	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
22						
23	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
24						
25	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
26						
27	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
28						
29	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
30						
31	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Berufsorientierung <sup>7</sup>	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
Σ						
	29 LP	31 LP	30 LP	29 LP	30 LP	31 LP

**Legende**

	= Kernfach Bildungswissenschaft		= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
	= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl		

<sup>4</sup> Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-Kult IS 2, 3, 5, oder 6 (anteilig 6 LP) sowie 24 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

<sup>5</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult BiWi 4a: "Gender und Bildung", 4b: "Antisemitismus/Rassismus: Analyse und Prävention", 4c: "Migration und Bildung", 4d: "Inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung" und 4e: "Wissen und Können. Erfahrungswissen und Bildung" muss eines absolviert werden.

<sup>6</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>7</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtvolumen von 30 LP zu absolvieren.

Anlage 2.5b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Teilzeitstudium)

LP/Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur und Technik	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>8</sup>	Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	BA-Kult BiWi 4a, b, c, d	Berufsorientierung <sup>10</sup>
2						
3	Berufsorientierung <sup>9</sup>	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	15	15	15	15

<sup>8</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind drei Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>9</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtvolumen von 30 LP zu absolvieren.

LP/Sem.	7. Semester <sup>10</sup>	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
1	Freie Wahl	Inter-/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur	Überfachliche Studien	Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	BA-KuIT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
<b>Σ</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>15</b>

**Legende**

	= Kernfach Bildungswissenschaft		= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
	= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl		

<sup>10</sup> Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.